



Antwort zur Anfrage Nr. 1680/2016 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Unberechtigter Autoverkehr in Fußgängerzonen (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Werden in der Fußgängerzone Lotharstraße und im Kreuzungsbereich Adolf-Kolping-Straße regelmäßige Fahrzeugkontrollen durchgeführt?

Ja

- 1.1. Wenn ja, wie häufig? Wurden dabei ein mehrmaliges unberechtigtes Befahren von Kraftfahrzeugen ohne Anliefererlaubnis festgestellt und wenn ja, benennen Sie die Vergehen.

Vom 01.01.2016 bis 14.11.2016 wurden bei 68 Kontrollen in der Adolf-Kolping-Straße und der Lotharstraße 160 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt, davon 9 Verfahren wegen Parken im Fußgängerbereich der Lotharstraße und 15 Verfahren wegen Parken im Fußgängerbereich in der Adolf-Kolping-Straße.

- 1.2. Wenn nein, warum wurden keine Kontrollen durchgeführt?

siehe 1.1

2. Wenn häufiges Vergehen festgestellt wurde, welche geeignete Maßnahmen will die Stadt Mainz ergreifen, um die Fußgängerzone zu sichern.

Die Verkehrsüberwachung wird den Bereich weiterhin kontrollieren. Die Verkehrsverwaltung prüfte hier die Installation eines versenkbaren Pollers, der jedoch finanztechnisch aufgrund fehlender Unabweisbarkeit (Auflage der ADD) scheiterte.

Mainz, 21.11.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete